

Rorschach; Baulinie
der Hauptstrasse.

2

An den Frankingenern, zur Kritiknahme
Der Plan bleibt in Ihrer Hand

AUSZUG

aus dem

Protokoll des ^{2. d. Hauptsaal} Regierungsrates

五、

KANTONS ST. GALLEN.

Sitzung vom 27. Februar 1900.

940, 2^e Kollationen an
 dem Vizepräsidenten des Reiches
 v. Saffarischen an:
 2/III/1007 H. F. Beringer.
 Ransberg, im J. 1807

Der vom Gemeinderate von Rorschach für die Nordseite der Hauptstrasse vom Hause des Herrn [REDACTED] bis zum Neubau des Herrn [REDACTED] festgesetzten & nach öffentlicher Auflage unwider= sprochen gebliebenen Baulinie, sowie derjenigen der dortigen Verbin= dungsstrasse von der Hauptstrasse gegen den See, beziehungsweise gegen den sogenannten Kabisplatz, wird die mit gemeinderätlicher Zuschrift vom 16. Februar 1900 nachgesuchte regierungsrätliche Genehmigung er= teilt, nachdem das Baudepartement hierüber berichtet, dass diese Bau= linien, insbesondere mit Bezug auf die stark frequentierte Verbin= dungsstrasse gegen den See, eine erhebliche Verbesserung der dermaligen Verhältnisse bedeuten.

Protokollauszug mit einem Planexemplar an das Bezirksamt Rorschach zu
Handen des Gemeinderates von Rorschach.

Protokollauszug mit einem Planexemplar an das Baudepartement.

Dem Protokoll gleichlautend.

Der Staatsschreiber:

Beilagen.

Neuig gewonnen V. 7^{te} 2m Astm des